



## Information zur Wahlwerbung in der Stadt Traunstein anlässlich der Bundestagswahl 2021

### 1. Die Stadt stellt im Zentrum 2 Plakat-Anschlag-Tafeln zur Verfügung:

Standorte:	Gemäß Lageplan (im Ordnungsamt erhältlich)
Zeit:	6 Wochen vor Wahltermin
Größe:	Plakatformat A1 (85 cm Höhe, 60 cm Breite)
Bedingung:	Kandidatur
Beschränkung:	Je Standort 1 Plakat Format A1 je Partei / Wählergruppe / Wahl
Zuweisung:	Stadt stellt Anlage zur Verfügung; keine förmliche Zuweisung
Kosten:	Kostenfrei

### 2. Plakate auf öffentlichen Wegen und Plätzen:

Auszug aus der städtischen Sondernutzungssatzung:

*Erlaubnisfrei ist die Wahlwerbung politischer Parteien im Zeitraum von 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen. Die erlaubnisfreie Aufstellung ist auf höchstens 50 Plakate / Wahl im Stadtgebiet, davon höchstens 20 im Innenbereich (Bahnlinie München-Salzburg, Haslacher Straße, Salinenstraße, Obere Hammerstraße, Schützenstraße, Traun) begrenzt.*

Standorte:	Im gesamten Stadtgebiet innerhalb der Ortstafeln (ausgenommen der Stadtplatz wegen seiner besonderen Schutzwürdigkeit und auf/vor den Rathausaufgängen Karl-Theodor-Platz).
Zeit:	6 Wochen vor der Wahl
Größe:	Je Plakat A1
Anzahl:	20 Plakate im Innenbereich, 30 Plakate außerhalb des Innenbereiches (aber nicht außerhalb der Ortstafeln).
Bedingung:	Zu beachten sind die Belange der Verkehrssicherheit: <ul style="list-style-type: none"><li>• nicht an Verkehrszeichen des fließenden Verkehrs und Ampeln</li><li>• Mindestabstand 20 m vor Einmündungen und Kreuzungen</li><li>• nicht fußgängerbehindernd</li></ul>
Zuweisung:	Plakate sind beim Ordnungsamt anzumelden und zu kennzeichnen
Kosten:	6 Wochen vor der Wahl kostenfrei.

### 3. Informationsstände:

Standorte:	<input checked="" type="checkbox"/> Fußgängerzone Maxplatz <input checked="" type="checkbox"/> Fußgängerzone Bahnhofplatz
Zeit:	Rechtzeitige Anmeldung beim Ordnungsamt
Zuweisung:	Erlaubnisvorbehalt (Platzvergabe ggf. per Los)
Kosten:	6 Wochen vor der Wahl kostenfrei.

### 4. Flyer:

Zum Zweck der politischen Werbung auf öffentlichen Straßen (grds. kommunikativer Gemeindegebrauch)

Verfahren: 6 Wochen vor der Wahl → erlaubnis- und kostenfrei

allerdings: Reinigungspflicht bei übermäßiger Verunreinigung (Art. 16 BayStrWG).

### 5. Großflächentransparente:

Keine Genehmigung auf städt./öffentlichen Flächen zur Wahrung der Chancengleichheit.